

ENERGY FARMING
Energie aus der Heimat.

EFG Energy-Farming Holding GmbH

Bornweg 28

49152 Bad Essen

Repowering - Planung

Windpark Westendorf (1 WEA)

Gutachten

zur optisch bedrängenden Wirkung

Voruntersuchung



LandPlan OS
Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929 www.landplan-os.de

Repowering – Planung
Windpark Westendorf (1 WEA)

Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung
Voruntersuchung

Auftraggeber **EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28
49152 Bad Essen

Verfasser **LandPlan OS GmbH**

Lengericher Landstraße 19a
49078 Osnabrück
Fon: 0541.42929
Fax: 0541.47820
info@landplan-os.de
www.landplan-os.de

Bearbeiter/in

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege
J. Kanning, B. Eng. Landschaftsentwicklung
S.W. Kauling, Fachanwender CAD und Geoinformationssysteme

Februar 2020

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung und Aufgabenstellung	6
2	Rechtliche Grundlagen	6
3	Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung.....	8
3.1	Vorhaben- und Standortbeschreibung	8
3.2	Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA.....	9
3.2.1	Vorbelastung	11
3.2.2	Mögliche einkreisende Wirkung	11
3.3	Windrichtung	12
3.4	Einzelfallbetrachtung	14
3.4.1	W01 - Vinkemühlenheide 20	15
3.4.2	W02 - Vinkemühlenheide 11	21
3.4.3	W03 - Insingdorfer Str. 42	27
3.4.4	W04 - Westendorfer Str. 12.....	33
3.4.5	W05 - Riemsloher Str. 99	39
4	Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen.....	46
5	Quellennachweise	47
5.1	Literatur-/Quellenverzeichnis.....	47
5.2	Entscheidungsverzeichnis.....	47
5.3	Internetquellen.....	47
Fotoverzeichnis		
Foto 1:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01	15
Foto 2:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01	15
Foto 3:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02.....	21
Foto 4:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Front eines Nebengebäudes ohne Wohnnutzung, dass quer zum dahinterliegenden Wohnhaus W02 steht	21
Foto 5:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03.....	27
Foto 6:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03	27
Foto 7:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (nördlicher Teil) des Wohnhauses W04	33
Foto 8:	Blick auf die in Richtung Südwesten und Südosten ausgerichtete Front eines Nebengebäudes, dass dem Wohnhaus W04 vorgelagert ist.....	33

Foto 9:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W05	39
Foto 10:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W05	39
Foto 11:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05	40

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht.....	10
Abb. 2:	Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70518 Westendorf)	12
Abb. 3:	W01 – Übersichtskarte	17
Abb. 4:	W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	17
Abb. 5:	W02 – Übersichtskarte	23
Abb. 6:	W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	23
Abb. 7:	W03 – Übersichtskarte	29
Abb. 8:	W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	29
Abb. 9:	W04 – Übersichtskarte	35
Abb. 10:	W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	35
Abb. 11:	W05 – Übersichtskarte	42
Abb. 12:	W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	42

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Daten der geplanten Windenergieanlage.....	8
Tab. 2:	Abstand der Wohnbebauung zur WEA	9
Tab. 3:	Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren (°)	12

Bildverzeichnis

Bild 1:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	18
Bild 2:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	18
Bild 3:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	19
Bild 4:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	19

Bild 5:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	24
Bild 6:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	24
Bild 7:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	25
Bild 8:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	25
Bild 9:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	30
Bild 10:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	30
Bild 11:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	31
Bild 12:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	31
Bild 13:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	36
Bild 14:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	36
Bild 15:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	37
Bild 16:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	37
Bild 17:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	43
Bild 18:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	43
Bild 19:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	44
Bild 20:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	44

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die EFG Energy-Farming Holding GmbH plant im Bereich des bestehenden Windparks Westendorf (Landkreis Osnabrück) ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW. Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf.

Die LandPlan OS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtes zur Beurteilung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung – Voruntersuchung durch die geplante Windenergieanlage beauftragt.

Die Einzelfallprüfung ist dabei durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Prüfung werden mit dem hier vorliegenden Gutachten die erforderlichen Detailinformationen zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.

Die Gutachtenerstellung orientiert sich an den Hinweisen des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2016), dem Windenergie-Handbuch (AGATZ, M. 2018) und dem Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MWIDE, MULNV, MHKBG NRW 2018), dessen Ausführungen auch länderübergreifend für die Beurteilung einer optisch bedrängenden Wirkung herangezogen werden können.

2 Rechtliche Grundlagen

Von Windenergieanlagen kann unter Bezugnahme des in § 3 Abs. 3 BauGB verankerten Rücksichtnahmegebotes eine optisch bedrängende Wirkung in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen. Diese Wirkung resultiert aus der Größe der Windenergieanlagen in Verbindung mit der Drehbewegung der Rotorblätter. Folge können die Beeinträchtigung der Wohnbebauung, respektive der Bereiche mit Wohn-, Rückzugs- und Erholungsfunktion sein.

Der Begriff der „optisch bedrängenden Wirkung“ wurde in der Rechtsprechung erstmalig formuliert und basiert nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Zudem gibt es keine fachgesetzlichen Regelungen oder technischen Normen zur Operationalisierung dieses Aspektes im Bauplanungsrecht. Auch starre Abstandsregelungen wurden in der Rechtsprechung als nicht sachgerecht eingestuft.

Als maßgebliche Beurteilungskriterien bzw. erste Orientierungswerte lassen sich nach der relevanten Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05)¹ Entfernung und Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen heranziehen. Als grobe Faustformel haben sich folgende Anhaltswerte herauskristallisiert:

¹ OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3729/05

- Entfernung von mehr als dem Dreifachen der Gesamthöhe: i.d.R. keine optisch bedrängende Wirkung
- Entfernung unterhalb des Zweifachen der Gesamthöhe: i.d.R. liegt eine optisch bedrängende Wirkung vor,
- Abstand zwischen dem Zwei- und Dreifachen der Gesamthöhe der Windenergieanlage: Prüfung des Einzelfalls.

Dies Anhaltswerte werden auch in aktuellen Urteilen bestätigt (z.B. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17). Auch wird in diesem Urteil Stellung zu der Frage bezogen ob für moderne Typen von Windenergieanlagen, deren Gesamthöhe durch höhere Türme und Rotordurchmesser steigt, angepasste Prüfkriterien erforderlich sind. Das Gericht vertritt die Auffassung (vgl. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17, OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17), dass gerade die relative Abstandsformel der Tatsache Rechnung trägt, dass moderne WEA größer und höher werden und auch die überproportional gewachsenen Rotordurchmesser keine Abweichung von den Abstandsorientierungsrichtwerten und der entwickelten Bewertungsmethodik rechtfertigen.

In der Einzelfallprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Topografie, Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses, der Schutzanspruch, Sichtbeziehungen, abschattende und ablenkende Objekte zwischen Haus und Windenergieanlage, mögliche Ausweichbewegungen und Selbstschutz, die Hauptwindrichtung und bereits bestehende weitere WEA zu berücksichtigen. Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15).

Insbesondere für Wohnhäuser im Außenbereich und abgestuft auch für Wohnhäuser in Wohngebieten in Randlage zum Außenbereich hat die Rechtsprechung inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ WEA herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Selbstschutzmaßnahmen in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen umfasst (OVG NRW, 27.07.2015 – 8 B 390/15, OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15).

„Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. „Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen.““ „Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls.“

Auch die Zustimmung der Bewohner der betroffenen Wohnhäuser kann als weiterer Aspekt herangezogen werden, da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung nicht um eine Gesundheitsgefahr, sondern nur um eine (eher geringe) Beeinträchtigung aus dem Bereich des bodenrechtlichen bauplanungsrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme handelt.

3 Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung

3.1 Vorhaben- und Standortbeschreibung

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben geht es um ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW.

Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf. Die vom Rotor überstrichene Fläche liegt nach Angaben des Herstellers bei 20.867 m² und die Nenndrehzahl bei ca. 10,4 U/min.

Im näheren Umkreis ist keine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die Daten und Lage der geplanten WEA ist der Tab. 1 und der Abb. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Daten der geplanten Windenergieanlage

WEA-Bezeichnung	UTM-Koordinaten ETRS89 / UTM Zone 32N Ost / Nord	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Zusatzbelastung (neue WEA)				
WEA 1	457945 / 5781063	Nordex N163 5.7MW	164 m	245,5 m

Der Standort der geplanten WEA liegt südlich der Riemsloher Straße (L 91) im Westen des Stadtteils Riemsloh der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) im Ortsteil Westendorf.

In der Nähe der geplanten WEA befinden sich im Außenbereich der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) mehrere Wohnhäuser. Die nachfolgende Einfallprüfung auf eine mögliche optisch bedrängende Wirkung wird im Rahmen der Voruntersuchung exemplarisch für fünf Wohnhäuser vorgenommen (s. Kap.1.).

Der Standort der geplanten WEA liegt im Übergangsbereich einer Niederung mit dem Oberlauf des Violenbachs und einem Hügel westlich von Riemsloh/Westendorf. Der Anlagenstandort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die betrachteten Wohnhäuser liegen umliegend auf weitgehend vergleichbaren Höhen von ca. 77 -82 m ü. NN. Lediglich das Wohnhauses W04 liegt leicht erhöht auf ca. 95 m ü. NN.

3.2 Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA

Die Entfernung und die Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen zu den vorhandenen Wohnhäusern dient als wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Abb. 1 zeigt den Standort der neu geplanten WEA mit dem zwei- und dreifachen Radius der Gesamthöhe (245,5 m) um die Anlage. Dies entspricht einer Entfernung von 491 m bzw. von 737 m. Berücksichtigt wird dabei der Mittelpunkt der jeweils zugewandten Hausfront zur geplanten WEA.

Vier der im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser liegen in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der WEA.

Ein Gebäude (W03) liegen etwas außerhalb einer Entfernung, welche dem Dreifachen der WEA-Gesamthöhe entspricht.

Tab. 2: Abstand der Wohnbebauung zur WEA

Betroffenes Wohnhaus	WEA in einem Abstand mit einer potenziell obW	Abstand WEA in m	x-fache der WEA-Gesamthöhe
W01 - Vinkemühlenheide 20	WEA 1	739	3,0
W02 - Vinkemühlenheide 11	WEA 1	677	2,8
W03 - Insingdorfer Str. 42	WEA 1	736	3,0
W04 - Westendorfer Str. 12	WEA 1	695	2,8
W05 - Riemsloher Str. 99	WEA 1	623	2,5

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Kap. 2) ist danach für die fünf exemplarisch ausgewählten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf einer Prüfung des Einzelfalls.

Für die in der Tab. 2 angegebene WEA wird eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Wohnhaus durchgeführt.

Die fünf betrachteten Wohnhäuser liegen im Außenbereich Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Landkreis Osnabrück).

Bei der Verortung der Wohnhäuser und dabei auch Abgrenzung zu Nutz- bzw. Wirtschaftsgebäuden wurden Liegenschaftskarten, Luftbilder und Angaben der Eigentümer berücksichtigt. Zum anderen wurden soweit möglich vor Ort die aktuellen Verhältnisse der vorhandenen Gebäude und der näheren Umgebung bei einer örtlichen Begehung am 30.01.2020 überprüft. Hausbegehungen der einzelnen Gebäude wurden nicht durchgeführt.

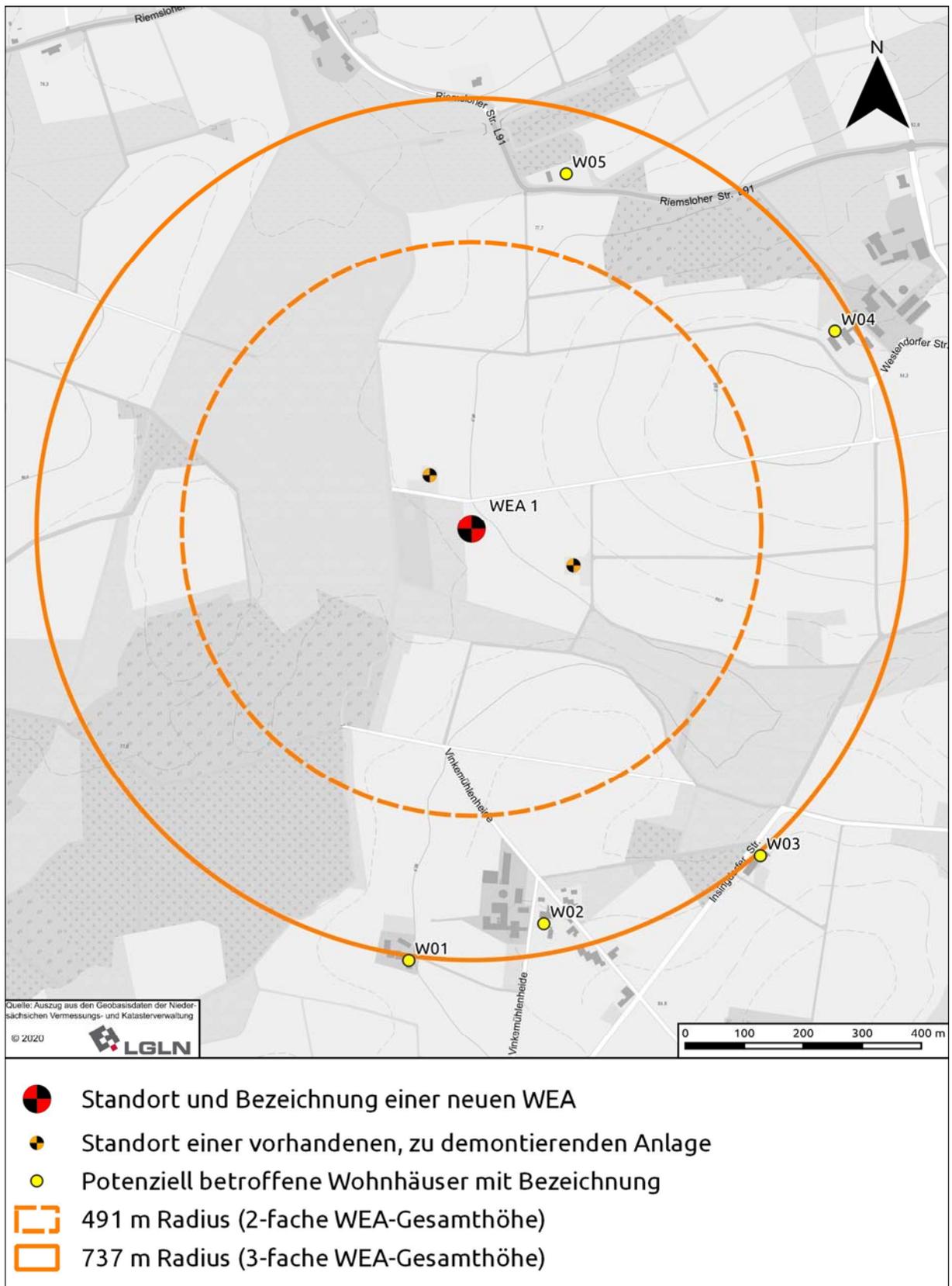


Abb. 1: Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zweifachen und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht

3.2.1 Vorbelastung

In Abb. 1 ist der Standort und die Lage der geplanten WEA zu den betrachteten Wohnhäusern dargestellt.

Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilenden neuen WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (vgl. Kap. 2).

Bestehende WEA die als Vorbelastung anzusehen wären, sind im näheren Umfeld des Windparks Westendorf nicht vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich hierbei nicht um einen Neubau in einer bisher von technischen Bauwerken freien Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck welcher durch eine verringerte Anzahl (1 statt 2 WEA), eine andere Bauart des Masten (Rohrturm statt Gittermast) und durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die neu geplante WEA (Gesamthöhe 245,5 m) ist 96 m höher als die bisher bestehenden WEA (Gesamthöhe 149,5 m).

3.2.2 Mögliche einkreisende Wirkung

Da bei vorliegenden Repowering – Planung für den Windpark Westendorf lediglich eine WEA neu geplant ist und im näheren Umfeld keine bestehenden Windenergieanlagen vorhanden sind ist eine mögliche einkreisende Wirkung für die betrachteten Standorte offensichtlich nicht gegeben.

Es verbleiben bei allen Wohnhäuser freie Sichtbereiche, so dass keine Einkreisung der betroffenen Wohnbereiche vorliegt.

3.3 Windrichtung

Auf Grundlage der vorhandenen Realanalysedaten (bestehende WEA 70518) wurden für den Windpark Westendorf zur Ermittlung der Windverhältnisse die in Abb. 2 dargestellte Windrichtungsverteilung (mittlere Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) zur Ermittlung der Windverhältnisse berücksichtigt. In Tab. 3 sind die entsprechenden Werte aufgelistet.

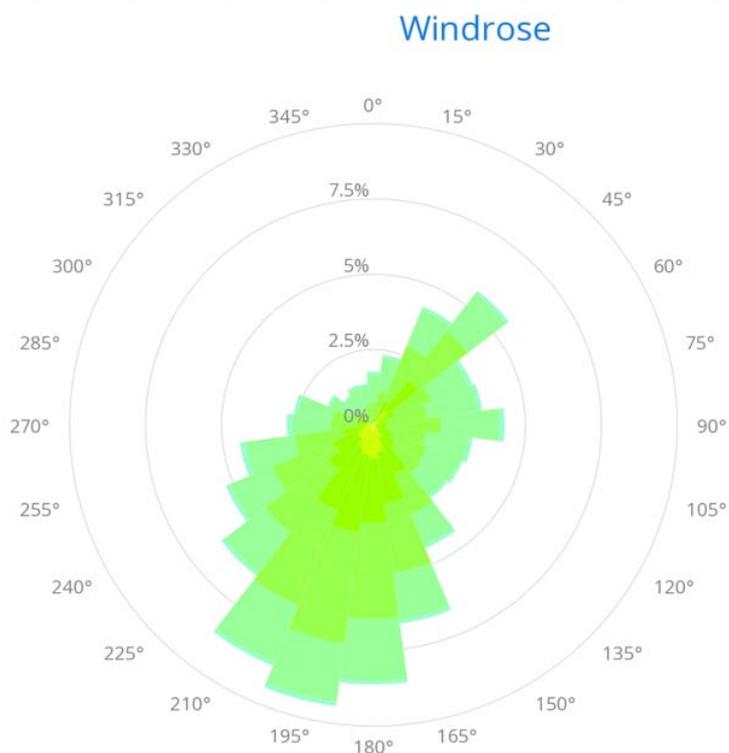


Abb. 2: Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70518 Westendorf)

Tab. 3: Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren (°)

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	5,34	1,77
15	5,58	2,35
30	6,46	4,25
45	7,16	5,62
60	6,38	3,53
75	5,73	3,61
90	5,77	4,32
105	5,91	3,30
120	6,36	3,17
135	6,75	3,08
150	7,35	4,44

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
165	7,54	6,65
180	7,49	8,62
195	7,45	9,42
210	7,30	8,66
225	7,04	6,32
240	6,93	5,26
255	6,44	4,44
270	6,09	2,86
285	6,11	2,65
300	5,50	1,63
315	5,68	1,24
330	5,55	1,43
345	5,49	1,40
Gesamt	6,67	100,00

Der Hauptwindrichtungssektor mit den zwei prozentual am stärksten vertreten Windrichtungen von Südsüdwest bis Westsüdwest wird für die nachfolgende Betrachtung in Bezug auf die Rotorblattstellung zu den zu begutachtenden Wohnhäusern berücksichtigt.

3.4 Einzelfallbetrachtung

Ausgehend von der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Ausgangssituation werden nachfolgend für die betrachteten Wohnhäuser jeweils die jeweiligen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Die Lage der potenziell betroffenen (Wohn-) Bereiche und die Ausrichtung der Häuserfronten mit den Sichtachsen zu Standorten geplanter WEA (nur innerhalb des 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) sind jeweils in Übersichts- und Detailkarten dargestellt. Durch die Darstellung des Luftbildes sind auch die Lage und Dimension abschattender Nebengebäude und von Gehölzstrukturen im hausnahen Bereich und dem näheren Umfeld erkennbar. Die abschattende Wirksamkeit von Gehölzstrukturen ist überwiegend abhängig von der Lage und Entfernung zum Wohnhaus sowie den Arten, der Struktur und der Dimension. Die Sichtbarkeit von Anlagenteilen (v.a. der untere Turmbereich von WEA) ist bei Laubgehölzen zudem jahreszeitabhängig.

Auf der Detailkarte ist ebenfalls der Standort des Bildpunktes mit Blickrichtung dargestellt, von dem aus nachfolgend jeweils mit einem Bild die Darstellung der Sichtbeziehung mit:

- bestehenden WEA
- bestehenden und geplanten WEA
- ohne WEA und
- mit geplanten WEA erfolgt.

Die Gestaltung der betrachteten Wohnhäuser (u.a. Geschosshöhe, Anordnung von Fenstern etc.) bzw. der zu bestehenden und geplanten WEA ausgerichteten Hausfront(en) und der Flächen im direkten Umfeld der Gebäude werden soweit möglich durch Fotos der Ist-Situation verdeutlicht.

Bei der Ortsbesichtigung zur Überprüfung der aktuellen Verhältnisse erfolgte keine Begehung der Gebäude und keine Zuordnung der schützenswerten Räume. Da keine Einstufung der Räumlichkeiten vorgenommen wurde, wird eine Begutachtung mit dem konservativen Ansatz vorgenommen, bei dem davon ausgegangen wird, dass es sich bei jedem Raum um einen schützenswerten Raum handelt und der am nächsten zur WEA befindliche Raum begutachtet wird.

Auf Grundlage der in der Einzelfallprüfung berücksichtigten Faktoren erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung zu einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung.

3.4.1 W01 - Vinkemühlenheide 20



Foto 1: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01



Foto 2: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01

Anschrift, Lage	W01 – Vinkemühlenheide 20, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Gemarkung Insingdorf)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 80 m ü. NN. Der geplante Standort der WEA 1 liegt ebenfalls auf einer Höhe von ca. 80 m ü. NN.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im eingeschossigen Gebäude ist die nördliche Hausfront im mit fünf Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 1). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südwestlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 739 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W01 in einem Winkel von etwa 9° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befindet sich ein Nebengebäude (u.a. Garagen), dahinter und östlich angrenzend ist ein Feldgehölz vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden das Nebengebäude und das Feldgehölz zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 4).

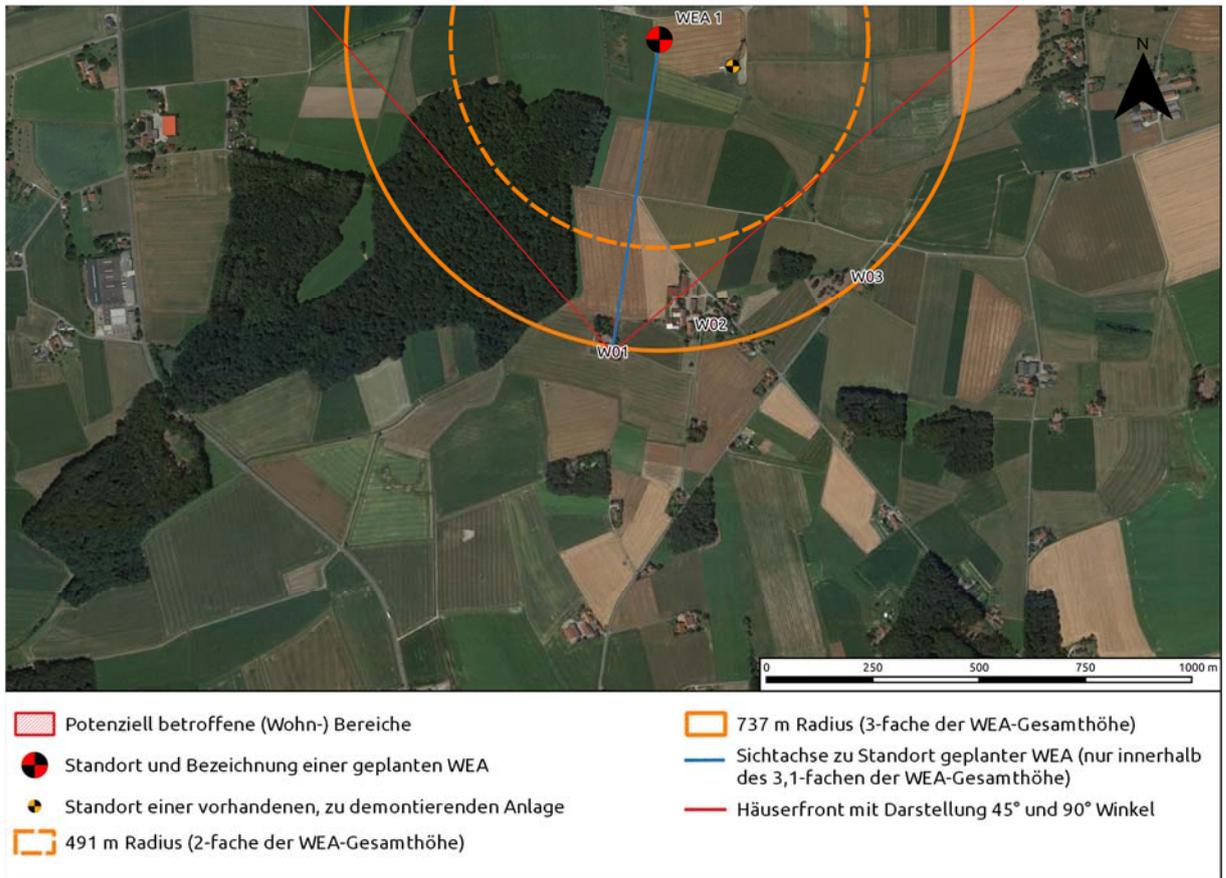


Abb. 3: W01 – Übersichtskarte

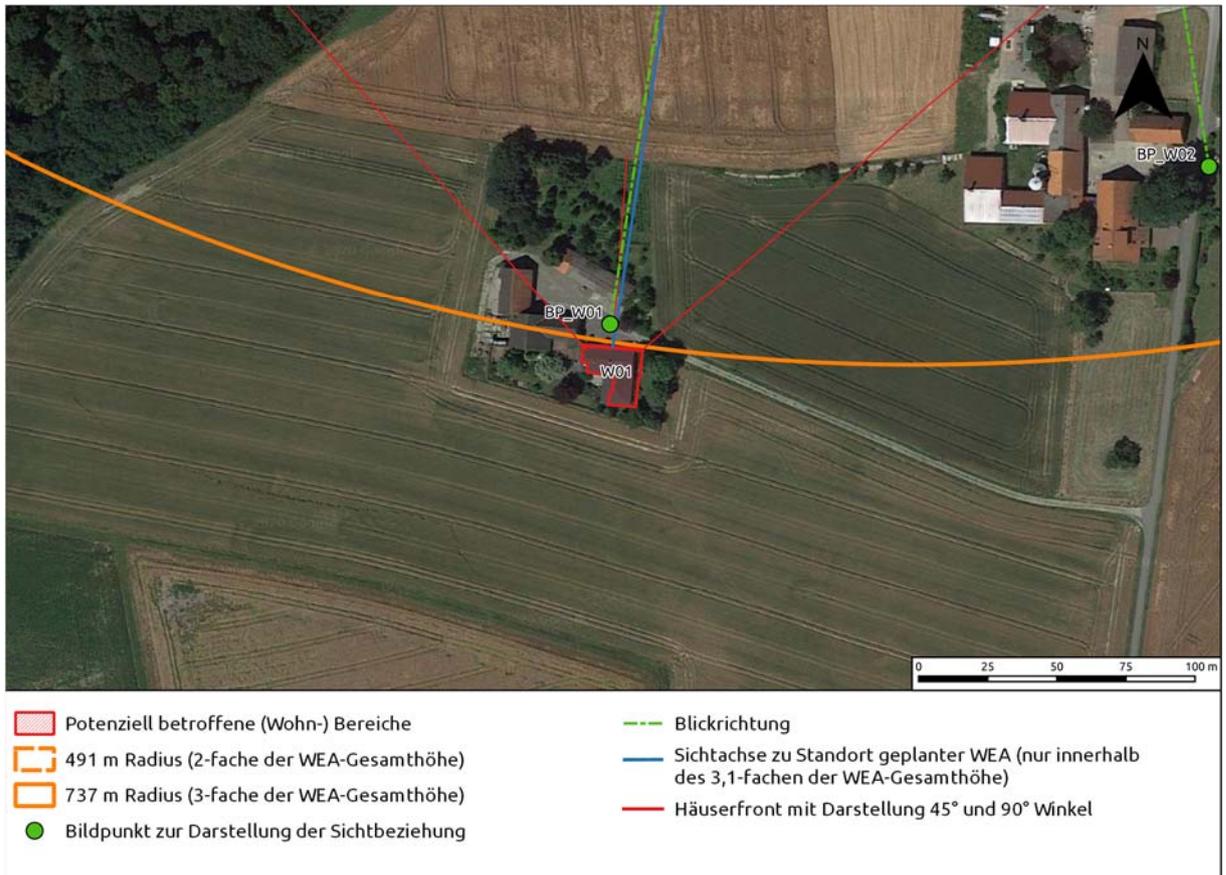


Abb. 4: W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 1: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 2: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 3: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 4: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind überwiegend (Nebengebäude) unabhängig von der Jahreszeit teilweise bis vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief hat beim Wohnhaus W02 keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (739 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung (Turmbereich weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude, Feldgehölz) bis zum mittleren Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W01 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.2 W02 - Vinkemühlenheide 11



Foto 3: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02



Foto 4: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Front eines Nebengebäudes ohne Wohnnutzung, dass quer zum dahinterliegenden Wohnhaus W02 steht

Anschrift, Lage	W02 – Vinkemühlenheide 11, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Gemarkung Insingdorf)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 82 m ü. NN. Der geplante Standort der WEA 1 liegt unwesentlich niedriger auf einer Höhe von ca. 80 m ü. NN.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Durch ein quer vorgelagertes Nebengebäude ohne Wohnnutzung ist keine Sichtbeziehung in Richtung der geplanten WEA vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 677 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W02 in einem Winkel von etwa 350° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Dem Wohnhaus ist ein querstehendes Nebengebäude ohne Wohnnutzung vorgelagert. Zwei weitere Nebengebäude liegen auf dem Grundstück nördlich des Wohnhauses.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA sind durch die Nebengebäude vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 8).



Abb. 5: W02 – Übersichtskarte

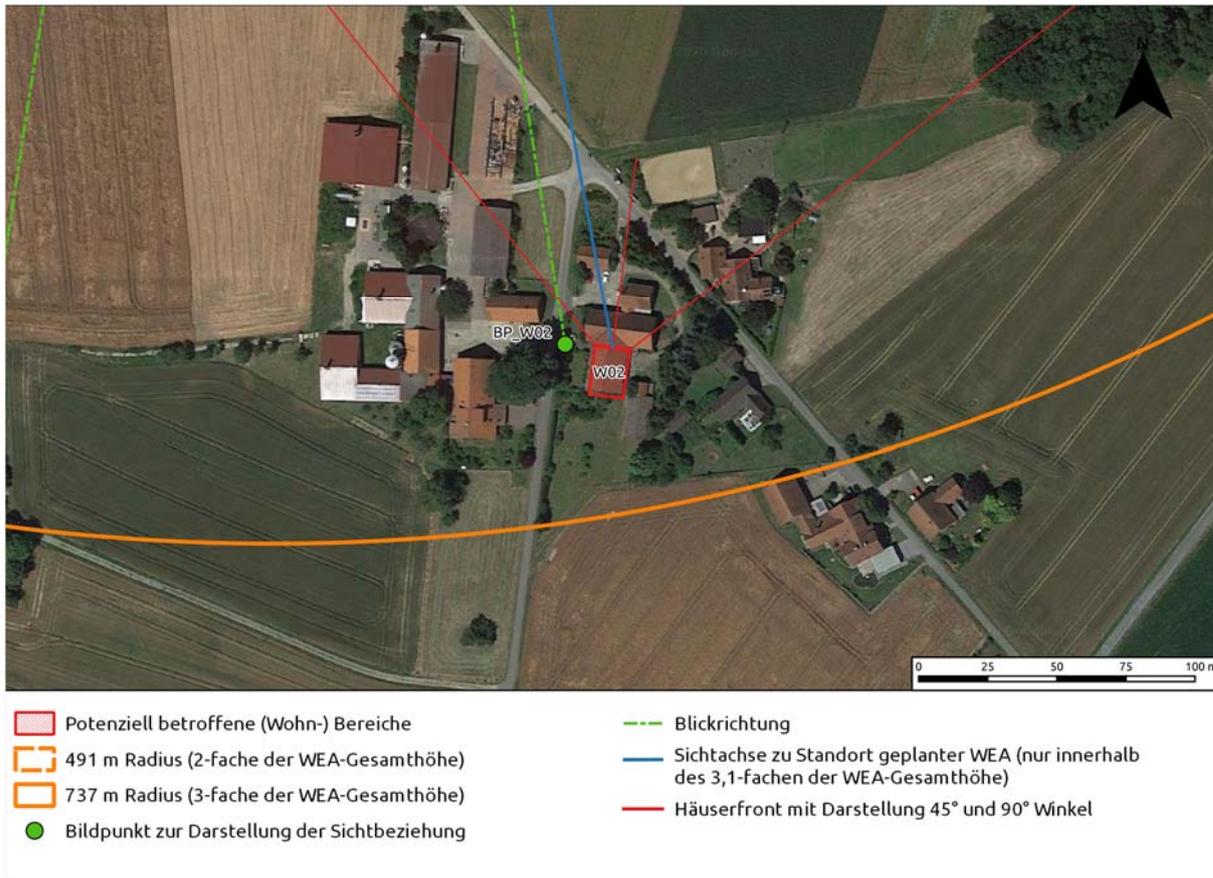


Abb. 6: W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 5: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 6: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 7: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 8: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nordöstliche Gebäudeseite kein Fenster (Nebengebäude ohne Wohnnutzung vor der Gebäudeseite) im EG vorhanden. Im vorliegenden Fall sind keine schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert.

Zur Darstellung der Sichtbeziehungen wurde alternativ ein Bildpunkt auf einer Stellfläche vor der in Richtung Westen ausgerichteten Hausfront des festgestellten Wohngebäudes.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Von dem gewählten Bildpunkt sind die bestehenden Anlagen unabhängig von der Jahreszeit teilweise bzw. (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung dargestellten Bildpunkt gegeben. Das Relief hat beim Wohnhaus W02 keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (677 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund.

Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude) für die relevante nordöstliche Gebäudeseite vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.3 W03 - Insingdorfer Str. 42



Foto 5: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03



Foto 6: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03

Anschrift, Lage	W03 – Insingdorfer Straße 42, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Gemarkung Westendorf)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 82 m ü. NN. Der geplante Standort der WEA 1 liegt unwesentlich niedriger auf einer Höhe von ca. 80 m ü. NN.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und im DG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 5). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. nordöstlich und südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 736 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W03 in einem Winkel von etwa 319° zu dem Mittelpunkt der nordwestlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nordwestlich des Wohnhauses befindet sich in einer Entfernung von ca. 210 m ein Gehölzstreifen. Unmittelbar vor dem Wohnhaus verläuft die Insingdorfer Straße.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird seitlich, leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 12).

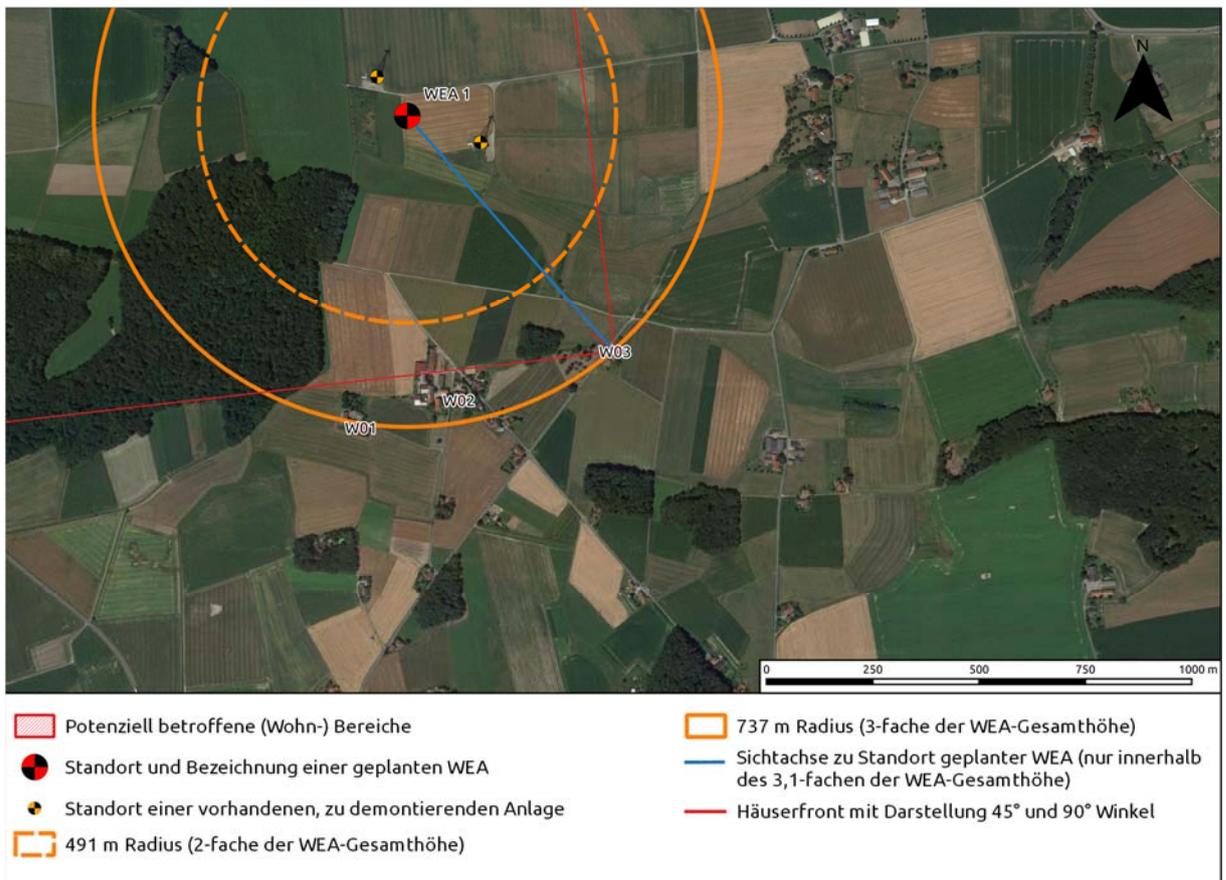


Abb. 7: W03 – Übersichtskarte

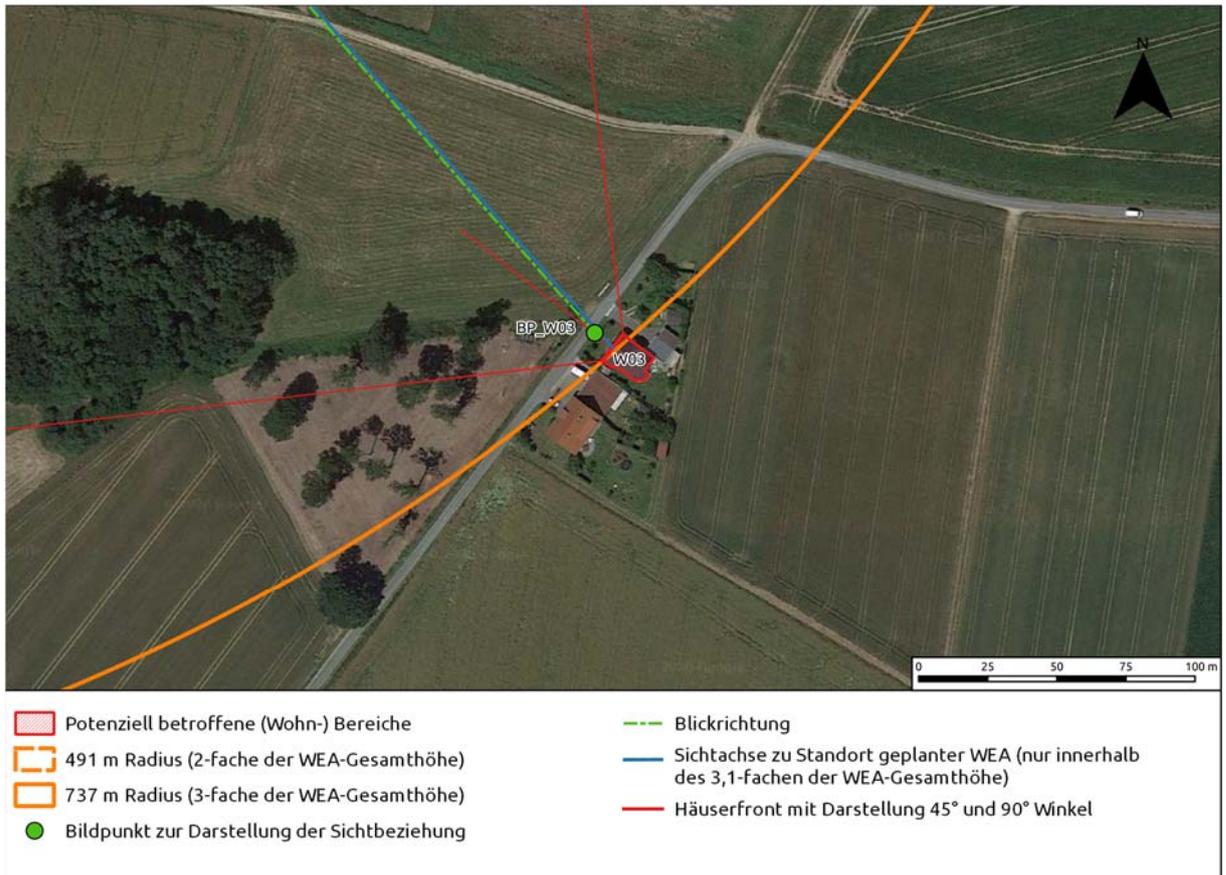


Abb. 8: W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 9: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 10: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 11: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 12: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig nur unwesentlich in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, unabhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine stark bis deutlich reduzierte Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitliche Blickrichtung gegeben. Das Relief hat beim Wohnhaus W03 keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (736 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gehölzstreifen) nur in geringem Umfang eingeschränkt.

Gartenbereiche im hausnahen Bereich ohne Sichtbeziehung zu WEA und der abgewandt zu der vor dem Haus verlaufenden Insingdorfer Straße (aufmerksamkeitsablenkendes Objekt) liegen südlich des Wohnhauses.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W03 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.4 W04 - Westendorfer Str. 12



Foto 7: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (nördlicher Teil) des Wohnhauses W04



Foto 8: Blick auf die in Richtung Südwesten und Südosten ausgerichtete Front eines Nebengebäudes, das dem Wohnhaus W04 vorgelagert ist

Anschrift, Lage	W04 – Westendorfer Straße 12, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Gemarkung Westendorf)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 95 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 80 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich eines Hügels bis auf ca. 102 m ü. NN an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit einem Fenstern und einer Tür und im DG mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 7). Weitläufige Gartenbereiche erstrecken sich v.a. nördlich und südöstlich (tlw. zwischen den Nebengebäuden) des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 695 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W04 in einem Winkel von etwa 241° zu dem Mittelpunkt der südwestlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Der südliche Teil des Wohnhauses ist durch ein Nebengebäude vollständig sichtverstellt. In einer Entfernung von ca. 20 m westlich der nördliche Hälfte des Wohnhauses ist eine Steinmauer, tlw. immergrüne Gehölze und ein Gehölzstreifen (im Nordwesten) vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, eine Nebengebäude und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 16).

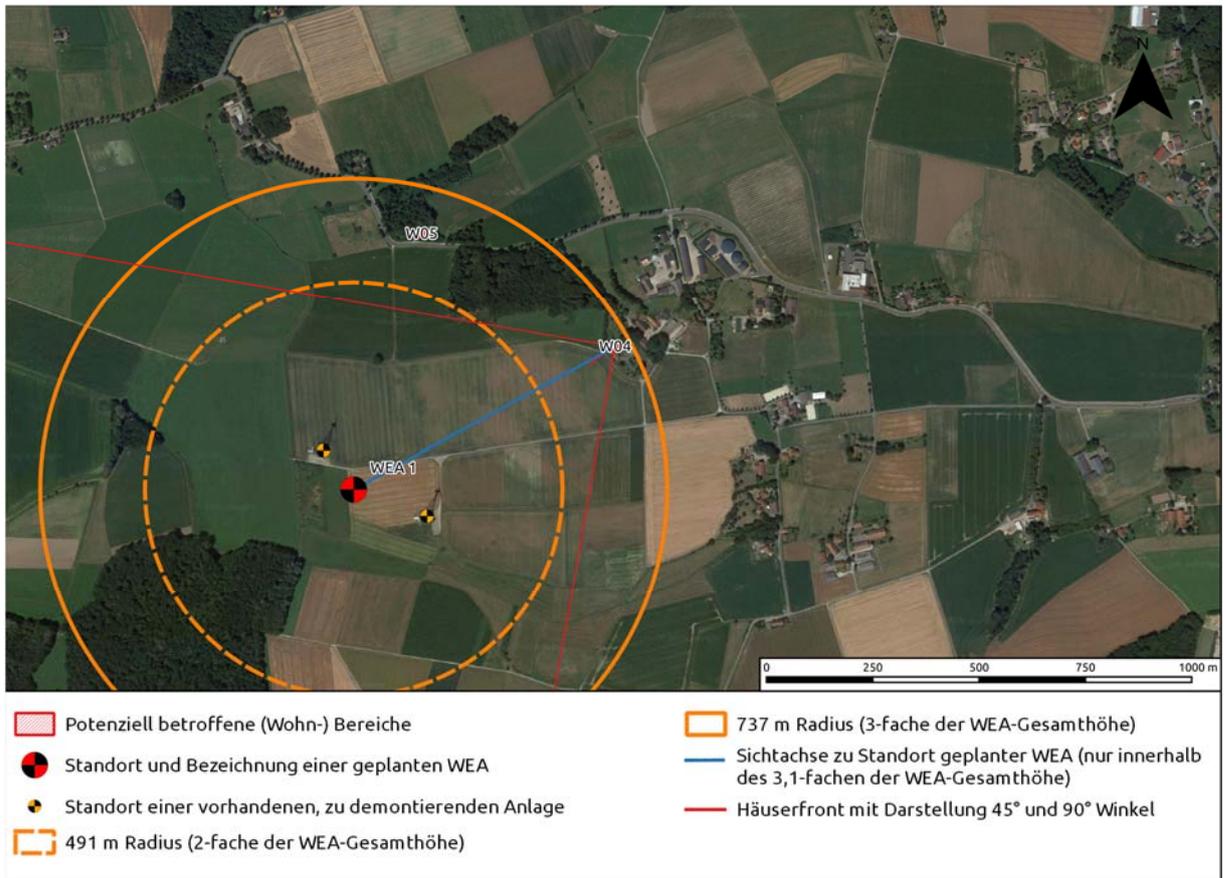


Abb. 9: W04 – Übersichtskarte

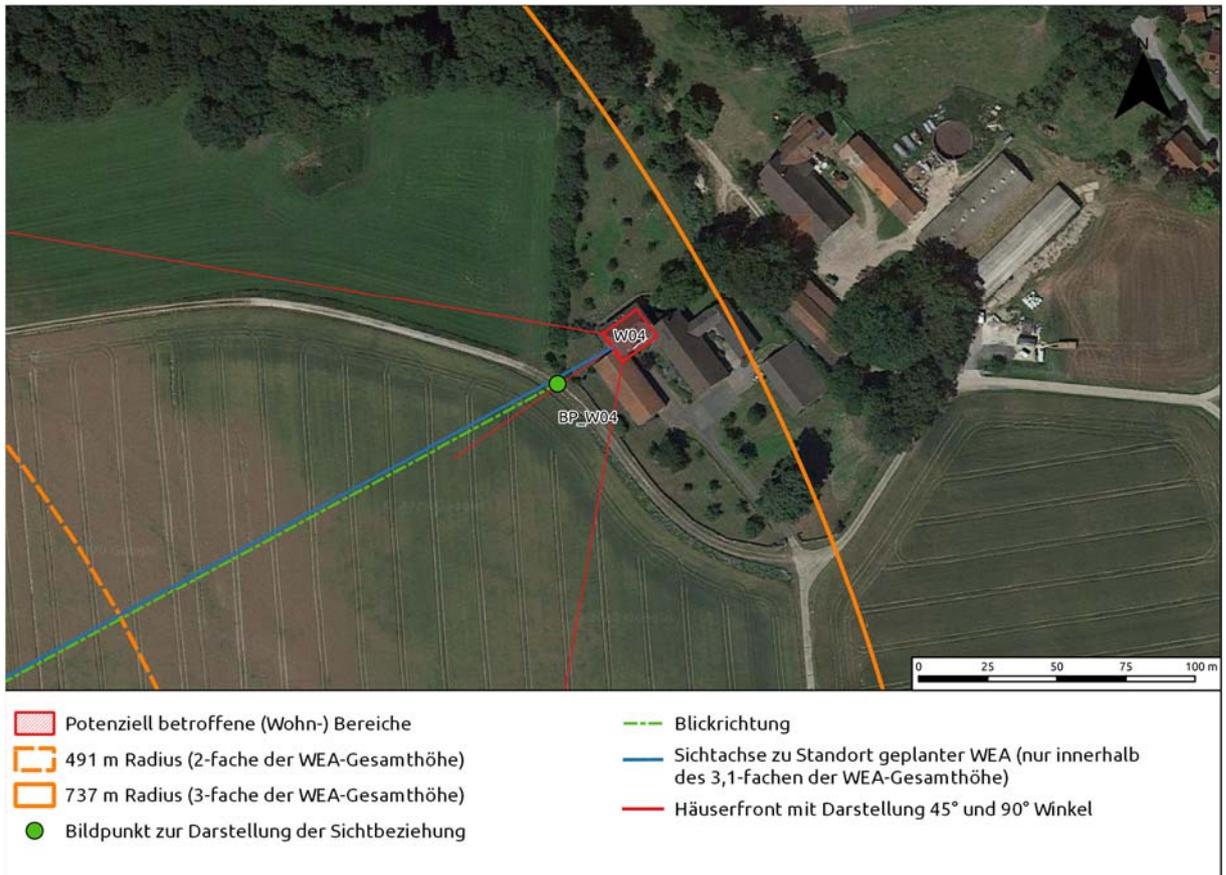


Abb. 10: W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 13: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 14: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 15: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 16: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite (nördlicher Teil) Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einen Wirtschaftsweg der westlich des Grundstücks verläuft. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölze und Steinmauer östlich vom Bildpunkt) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Durch das Relief (Hügel zwischen Wohnhaus und WEA) bedingt ist der untere Turmbereich nicht sichtbar. Das Wohngebäude selbst liegt noch etwas tiefer als der Wirtschaftsweg, von dem aus die Sichtbeziehungen dargestellt sind.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (695 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gehölze, Steinmauer, Nebengebäude) und das Relief mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W04 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem großen Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.5 W05 - Riemsloher Str. 99



Foto 9: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W05



Foto 10: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W05



Foto 11: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05

Anschrift, Lage	W05 – Riemsloher Straße 99, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Gemarkung Krukum)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 77 m ü. NN. Zum geplanten Standort der WEA 1 (ca. 80 m ü. NN) steigt das Relief leicht an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im dreigeschossigen Gebäude (EG +OG + DG) ist die südöstliche Hausfront im EG mit sechs Fenstern und einer Tür und im Obergeschoss mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. In der Dachfläche (DG) sind acht Dachfenster vorhanden (Foto 9 u. Foto 10). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 623 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,5-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W04 in einem Winkel von etwa 195° zu dem Mittelpunkt der südöstlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im vorgelagerten Gartenbereich und insbesondere an der Grundstücksgrenze sind Sträucher und Bäume vorhanden. Unmittelbar angrenzend verläuft die L 91 (Riemsloher Straße).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 20).

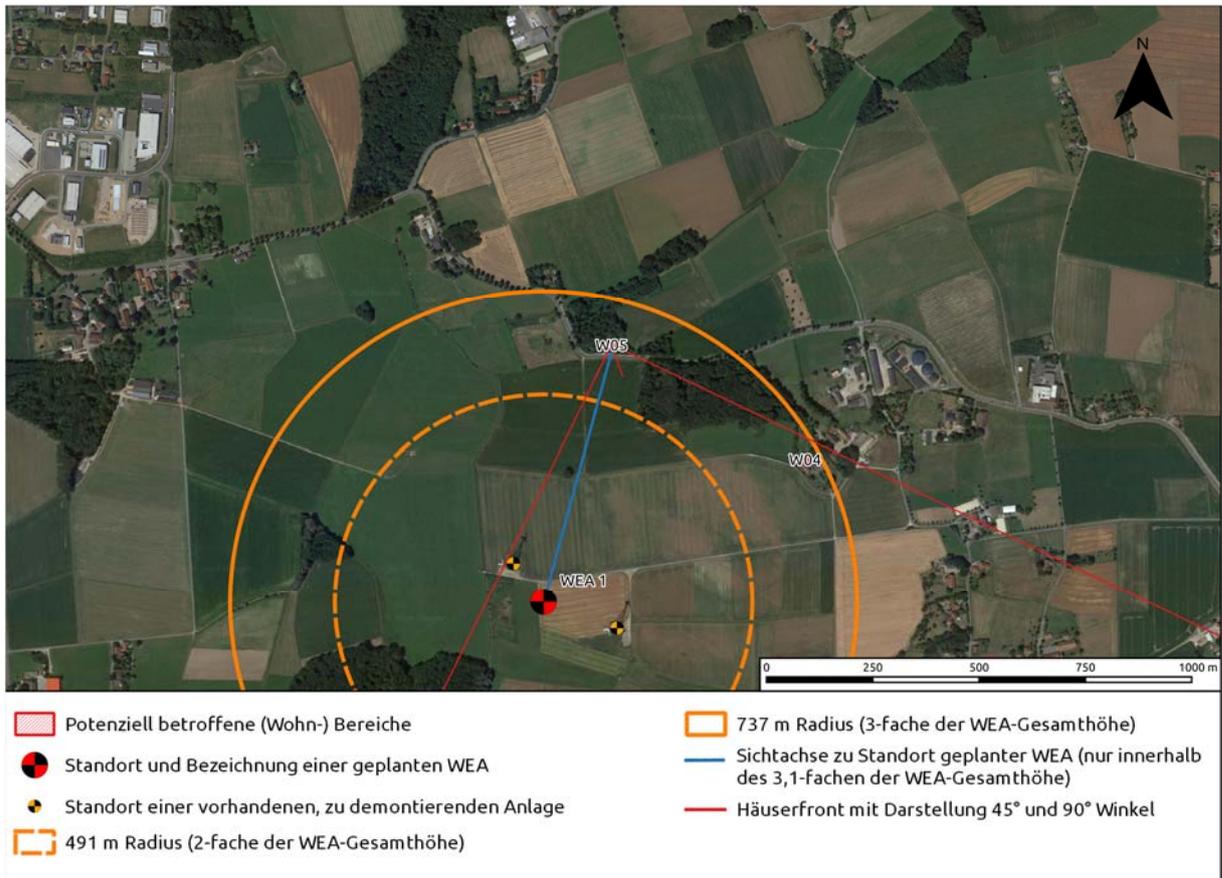


Abb. 11: W05 – Übersichtskarte



Abb. 12: W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 17: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 18: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 19: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 20: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südöstlichen Gebäudeseite jeweils ein Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus liegt mit 623 m (entspricht dem 2,5-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein bedeutendes aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (L 91) zwischen dem Wohnhaus und den WEA überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Sträucher und Bäume) jahreszeitenabhängig im Turmbereich und im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W05 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

4 Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist durch das geplante Repowering im Windpark Westendorf (1 WEA) für fünf der im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf der Prüfung des Einzelfalls.

Die betrachteten fünf Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Riemsloh (Landkreis Osnabrück). Dies bedeutet, dass die Bewohner grundsätzlich mit der Errichtung von planungsrechtlich zulässigen Windenergieanlagen und deren optischen Auswirkungen rechnen müssen, der Schutzanspruch für Wohnhäuser vermindert sich somit.

Die Rechtsprechung hat inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ Windenergieanlagen herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind und Selbstschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen etc.) umfasst.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters zum jetzigen Zeitpunkt keine optisch bedrängende Wirkung durch die geplante neue Windenergieanlage (WEA 1) vor.

Eine abschließende Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Osnabrück, den 05.02.2020



(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

5 Quellennachweise

5.1 Literatur-/Quellenverzeichnis

AGATZ, M. (2018): Windenergie-Handbuch, 15. Ausgabe, Dezember 2018, Stand:03.02.2019.

BAUGB (2018): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes von 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

MWIDE, MULNV, MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen
und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), 08.05.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und
Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Stand 24.02.2016.

5.2 Entscheidungsverzeichnis

OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05

OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15

OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15

OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17

OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17

5.3 Internetquellen

<https://www.energieatlas.niedersachsen.de>

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>